

Journal

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG Mecklenburg-Vorpommern



ABRECHNUNG – Seite 4

EBM-Änderungen

QUALITÄTSSICHERUNG – Seite 8

**Versorgungsplanung in der
letzten Lebensphase**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,



Foto: privat

wir erleben aktuell eine Zeit, in der unsere wohlhabende und manchmal sehr oberflächliche Gesellschaft auf die Probe gestellt wird. Sind wir in der Lage, angesichts einer akuten Bedrohung einigermaßen geordnet in den Notmodus umzuschalten, ohne dass es gleich Auflösungserscheinungen gibt? Die Antwort kann man jetzt schon geben: Ja, wir sind!

Für uns Mediziner bedeutet das, sich auch über eigene Ängste hinwegzusetzen und das zu tun, wofür wir diesen Beruf ergriffen haben –

unseren Patienten so gut wie möglich zu helfen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Hilfe persönlich in der Praxis, per Telefon oder über Video kommt. Wer dies tut, bekommt die ehrliche Dankbarkeit und auch engere Verbundenheit seiner Patienten zurück. Eine bessere Werbung für unseren Beruf gibt es nicht!

Die erste Runde geht also an unsere Zivilgesellschaft. In der jetzt folgenden zweiten Runde müssen wir in eine neue Normalität zurückfinden. Das Coronavirus wird auch in drei oder sechs Monaten noch da sein. Wir sind jetzt gewarnt und sollten in der Lage sein, wieder ein (fast) normales Leben zu organisieren. Unsere Wirtschaft und unser gesellschaftliches Leben müssen (mit der nötigen Vorsicht) in Gang kommen, sonst verliert unsere hoch entwickelte Medizin ihre materielle Grundlage. Wie die zweite Runde ausgeht, ist noch nicht entschieden...

Ich verbinde mit der aktuell auch sehr interessanten Zeit die Hoffnung, dass wir Ärzte und Psychotherapeuten uns wieder mehr unserer Kernkompetenz zuwenden und uns gemeinsam gegen die Überfrachtung unserer Tätigkeit durch unsinnige Vorgaben und Verordnungen wehren. Die Betonung liegt hier auf *gemeinsam*!

Was war wichtig in den vergangenen Wochen? Die Anwesenheit der ambulanten Ärzte in den Praxen, damit Patienten Ansprechpartner bei Erkrankungen haben; eine ordentliche Versorgung mit Schutzausrüstung besonders für medizinisches und Pflegepersonal; die lückenlose Lieferbarkeit von lebenswichtigen Medikamenten; die ausreichende Ausstattung der Kliniken mit Beatmungsgeräten; klare Vorstellungen der politisch

Verantwortlichen im Bund, in den Ländern und Landkreisen darüber, was in einem Pandemiefall zu tun ist; die ausreichende Versorgung mit Testmöglichkeiten.

Was ist überflüssig? Die Terminvermittlung auch nachts über die Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigung (KV); der neue EBM, der auf Festlegungen aus dem Jahr 2012 beruht und nicht den aktuellen Erfordernissen des Jahres 2020 entspricht; die ständige Gängelung der Ärzteschaft durch die Politik, was bei einigen Politikern schon den Eindruck erweckt, die niedergelassenen Ärzte seien Angestellte der KVen. All diese Dinge hat keiner von uns vermisst, also sind sie auch nicht wirklich wichtig.

Es ist dringend erforderlich, dass unsere politisch Handelnden die notwendigen Lehren aus den Versäumnissen vor der Pandemie ziehen. Die völlig unzulängliche Vorbereitung unseres Staates auf die Herausforderungen einer weltweiten Pandemie kann durch die Zwangsrekrutierung von bayrischen Ärzten ohne ausreichende Schutzkleidung im Rahmen einer Notstandsverordnung nicht ausgeglichen werden. Vorstand und Verwaltung unserer KV haben unermüdlich gearbeitet und sind für die Landespolitik ein kompetenter Partner. Auch deshalb waren Notstandsverordnungen in M-V kein Thema.

Ich wünsche uns allen in den kommenden Wochen einen guten Weg in die „neue Normalität“, einen klaren Fokus auf das Wesentliche unserer Arbeit und für die mit Sicherheit kommenden Diskussionen über das weitere Vorgehen das Wahre von Respekt für die Meinung des jeweils Anderen.

Mit kollegialen Grüßen Ihr
Karsten Bunge

Dr. Karsten Bunge ist niedergelassener Facharzt für Kardiologie in Schwerin und stellvertretender Vorsitzender der Vertreterversammlung der KVMV.

4

ABRECHNUNG

EBM-Änderungen



- S. 4 ABRECHNUNG
EBM-Änderungen
- S. 7 VERTRÄGE
- Neue Impfvereinbarungen zum 1. Januar 2020
- Impfvereinbarung mit der Novitas BKK zum 1. April 2020
- S. 8/9 QUALITÄTSSICHERUNG
- Versorgungsplanung in der letzten Lebensphase
- VERAH-Care-Schulung 2020
- S. 9 IMPRESSUM
- S. 10 NACHRUF
Wir trauern um Dr. Reinhard Wosniak
- S. 11 INFORMATIONEN UND HINWEISE
Reinhard Wosniak – Abschluss einer Trilogie
- S. 12 ZULASSUNGEN UND ERMÄCHTIGUNGEN
- S. 14 ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN
- S. 15 AUSSCHREIBUNG
Dermatologischer Versorgungsauftrag in Neubrandenburg
- S. 16 PRAXISNACHFOLGE IN OFFENEN PLANUNGSBEREICHEN
- S. 17 FEUILLETON
Opernale in Vorpommern: „Ein Glas aufs Land“



QUALITÄTSSICHERUNG

Versorgungsplanung in der letzten Lebensphase

- S. 18 VERANSTALTUNGEN
- PERSONALIEN
- S. 6 Neuer Leiter der Hauptabteilung Sicherstellung/
Kassenärztliche Versorgung der KVMV
- S. 18 Personalien
- S. 19 PRAXISSERVICE
Ansprechpartner der KVMV – Teil 1
- S. 20 KVMV IM DIENST DER ÄRZTE

Titel:
Camille Pissarro
Sonnenuntergang
bei Éragny
Öl auf Leinwand
1896



EBM-Änderungen

Von Maren Gläser*

Der Bewertungsausschuss (BA) hat in seiner 481. Sitzung die Neuregelung der elektronischen Arztbriefe und Versandkostenpauschalen ab 1. April 2020 und 1. Juli 2020 beschlossen.

Mit Wirkung ab 1. April 2020

In der TI-Finanzierungsvereinbarung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), Anlage 32 Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä), ist die Erstattung der Kosten für die Übermittlung von eArztbriefen ab dem 1. April 2020 in der neuen Anlage 8 wie folgt abgebildet:

- 0,28 Euro für den Versand eines eArztbriefes (GOP 86900)
- 0,27 Euro für den Empfang eines eArztbriefes (GOP 86901)

Für beide Pauschalen gilt ein Höchstwert von 23,40 Euro je Quartal und Arzt.

In einer Protokollnotiz haben sich die Vertragspartner darauf verständigt, jährlich den Ausschöpfungsgrad des Höchstwertes zu überprüfen.



Grafik: www.clipdealer.com

Mit Wirkung ab 1. Juli 2020

1. Einführung einer Strukturförderpauschale für die Versendung eines eArztbriefes

Die neue Strukturförderpauschale wird für die Versendung eines eArztbriefes eingeführt und schafft ei-

nen Anreiz für den Arzt, auch über die Erreichung des Höchstwertes für eArztbriefe hinaus, eArztbriefe anstelle von Telefaxen zu versenden. Die Finanzierung der Strukturförderpauschale erfolgt außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV).

GOP	Bezeichnung	Bewertung
01660	Zuschlag zur eArztbrief-Versandpauschale gemäß Anlage 8 § 2 Absatz 3 der Vereinbarung zur Finanzierung und Erstattung der bei den Vertragsärzten entstehenden Kosten im Rahmen der Einführung und des Betriebes der Telematikinfrastruktur zur Förderung der Versendung elektronischer Briefe	1 Punkt

Die Vergütung der Leistungen nach der Gebührenordnungsposition (GOP) 01660 erfolgt **ohne Begrenzung für jeden eArztbrief** zusätzlich und au-

ßerhalb der MGV. Die Strukturförderpauschale ist vorerst für drei Jahre befristet und wird durch den BA beobachtet.

2. Einführung einer Porto-Kostenpauschale nach GOP 40110 und einer Fax-Kostenpauschale nach GOP 40111

Im Zuge der neuen Vergütungsregelungen für die Kommunikation werden eine **Porto-Kostenpauschale nach GOP 40110** und eine **Fax-Kostenpauschale nach GOP 40111** eingeführt. Die alten Porto-Kostenpauschalen nach GOP 40120 bis 40126 und die Pauschale für Kopiegebühren nach GOP 40144 werden gestrichen. Eine entsprechende Anpassung erfolgt in den jeweiligen Präambeln der arzt-spezifischen Kapitel im EBM.

GOP	Bezeichnung	Bewertung
40110	Kostenpauschale für die Versendung bzw. den Transport eines Briefes und/oder von schriftlichen Unterlagen	0,81 Euro
40111	Kostenpauschale für die Übermittlung eines Telefaxes	0,10 Euro

Die Kostenpauschalen 40110 und 40111 unterliegen einem gemeinsamen Höchstwert je Arzt, der **gemäß Abschnitt 40.4 Nr. 2 arztgruppenspezifisch festgelegt wurde**.

Aufgrund der Vorgaben für die Anpassung des Behandlungsbedarfs ab dem 1. Juli 2020, die im Zusammenhang mit einer Reduzierung des Versands durch Post-, Boten- oder Kurierdienste steht, werden gestaffelte Höchstwerte eingeführt.

i Die Übersicht der arztgruppenspezifischen Höchstwerte ist im → [KV-SafeNet-Portal](#) zu finden unter:
→ Menüpunkt: Download → Abrechnung → Rubrik: Grundlagen der Abrechnung → Gestaffelte Höchstwerte für Kostenpauschalen nach GOP 40110 und 40111

Ab 1. Juli 2021 wird die Bewertung der GOP 40111 von 0,10 Euro auf 0,05 Euro reduziert.

3. Aufnahme von Zuschlagsleistungen nach GOP 01699 und 12230 befristet bis zum 30. Juni 2021

Verbunden mit der Neuregelung zur Kommunikation ist die Neuaufnahme von Zuschlägen zu den GOP

01700, 12210 und 12220 in Verbindung mit Labordiagnostik, Histologie, Zytologie und Molekulargenetik.

GOP	Bezeichnung	Bewertung
01699	Zuschlag zur GOP 01700, - einmal im Behandlungsfall	6 Punkte
12230	Zuschlag zu den GOP 12210 und 12220, - einmal im Behandlungsfall	6 Punkte

Die GOP 01699 und 12230 werden durch die Kassenzärztliche Vereinigung M-V (KVMV) zugesetzt. Die GOP 01699 und 12230 sind im Behandlungsfall nicht neben den GOP 40100, 40110 und 40111 berechnungsfähig.

4. Kostenerstattung im Zusammenhang mit der TI-Anwendung KIM (vormals KOM-LE)

Zur Umsetzung der elektronischen Kommunikation durch Vertragsärzte sind in der Arztpraxis die Voraussetzungen mit einer entsprechenden TI-Anwendung zu schaffen.

- Jeder Praxis, die über die TI-Finanzierungsvereinbarung der KBV vergütet werden darf, wird ab dem 1. April 2020 eine KIM-Betriebskostenpauschale von 23,40 Euro je Betriebsstätte erstattet. Dies gilt unabhängig davon, ob in der Betriebsstätte der TI-Anschluss vorhanden und der KIM-Dienst schon installiert ist.
- Die KIM-Einrichtungspauschale von 100 Euro wird einmalig bei nachweislichem Anschluss der Betriebsstätte an KIM erstattet.

(Dies gilt nicht für Ärzte der Fachrichtung Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, die auch eine Zulassung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung haben, und ermächtigte Ärzte an Krankenhäusern. Diese werden im Rahmen anderer TI-Finanzierungsvereinbarungen berücksichtigt.)

Für die Übermittlung von eArztbriefen gelten die Regelungen der Richtlinie elektronischer Arztbrief der KBV. Aus diesem Grund sind die Pauschalen der Anlage 8 bis zur Verfügbarkeit des Kommunikationsdienstes KIM

vorerst auch noch für versendete und empfangene eArztbriefe über KV-Connect abrechenbar.

Hinweis: Die TI-Anwendung KOM-LE (Kommunikation der Leistungserbringer) wurde von der gematik in KIM (Kommunikation im Medizinwesen) umbenannt.

Die Veröffentlichung des Beschlusses erfolgte im Deutschen Ärzteblatt, Heft 17 vom 24. April 2020. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch das Bundesministerium für Gesundheit. ■

Die Trägerorganisationen des BA werden sich, sofern die Corona-Krise anhält, darüber verständigen, wie die weitere Vergütung des Portos im Zusammenhang mit der postalischen Zustellung von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, Wiederholungsrezepten, Überweisungsscheinen und/oder anderen ärztlichen Verordnungen oder Folgeverordnungen sichergestellt werden kann. Hierzu wird zum gegebenen Zeitpunkt gesondert informiert.

- ❗ Für Fragen zur Abrechnung stehen die Gruppenleiterinnen in den Fachbereichen der Abrechnungsabteilung zur Verfügung.

Für Fragen zum Kommunikationsdienst in der TI steht die EDV-Abteilung unter Tel.: 0385.7431 257 zur Verfügung.

**Maren Gläser ist
Abteilungsleiterin Abrechnung der KVMV.*

Neuer Leiter der Hauptabteilung Sicherstellung/Kassenärztliche Versorgung der KVMV



Foto: privat

Mit Wirkung ab 1. Juni 2020 ist Steffen Kaulisch zum Leiter der Hauptabteilung Sicherstellung/Kassenärztliche Versorgung der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) berufen worden. In seinen Zuständigkeitsbereich fallen wichtige

Themen wie die Niederlassungsberatung, Nachwuchsförderung, Bedarfsplanung, der Bereitschaftsdienst, Fort- und Weiterbildung sowie die Führung des Arztregisters und der Geschäfte der Zulassungsgremien.

Der Volljurist und Magister der Verwaltungswissenschaften ist seit 2015 in der Rechtsabteilung und seit 2017 als stellvertretender Justitiar der KVMV tätig. Zuvor hatte Kaulisch in der Abteilung Sicherstellung der KV Hessen mehrere Jahre relevante Berufserfahrung gesammelt und sich parallel zum Master of Laws (LL.M.) im Medizinrecht weiterqualifiziert. Während seiner Ausbildung war er zudem in der Sicherstellung der KV Bayerns und in der Rechtsabteilung der Ärztekammer Thüringen tätig. ■

- ❗ Steffen Kaulisch ist unter Tel.: 0385.7431 371 (Sekretariat) zu erreichen.

ok

Neue Impfvereinbarungen zum 1. Januar 2020

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) hat die neuen Impfvereinbarungen mit den Primär- und Ersatzkassen in M-V seit Jahresbeginn verhandelt. Nun wurde eine Anpassung auf die aktualisierte Schutzimpfungsrichtlinie (SI-RL) rückwirkend zum 1. Januar 2020 erzielt. Das Unterschriftsverfahren war zum Redaktionsschluss noch nicht beendet.

Damit wurden die Regelungen zum Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) umgesetzt. In die Anpassung der Impfvereinbarungen auf Landesebene wurde u.a. der Anspruch der Versicherten auf Leistungen für Schutzimpfungen bei beruflichen Auslandsaufenthalten zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen. Auch die neue STIKO-Empfehlung zur zweimaligen Masernimpfung (MMR, MMRV) als berufliche Indikation (GBA-Beschluss vom 5. März 2020) wurde in die neuen Vereinbarungen übernommen.

Die Verordnung der Impfstoffe erfolgt ebenfalls über den Sprechstundenbedarf (Vordruckmuster 16) ohne Namensnennung des Versicherten. Die Markierungsfelder 8 und 9 des Vordruckmusters 16 sind zu kennzeich-

nen. Die Vergütung wurde analog der bereits vereinbarten Impfungen übertragen. Die Abrechnungsziffern entsprechen den Dokumentationsziffern der SI-RL (Anlage 2 SI-RL). ■

- ❗ Nach Abschluss des Unterschriftsverfahrens mit allen Krankenkassen sind die Vereinbarungen einzusehen im → [KV-SafeNet-Portal](#) unter: → Menüpunkt: Download → Verträge und Vereinbarungen → Rubrik: weitere Verträge → Impfvereinbarungen

Für Fragen steht Heike Kuhn aus der Vertragsabteilung unter Tel.: 0385.7431 215 oder E-Mail: hkuhn@kvmv.de zur Verfügung.

hk

Impfvereinbarung mit der Novitas BKK zum 1. April 2020

Mit Wirkung zum 1. April 2020 hat die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) mit der Novitas BKK eine Vereinbarung über die Durchführung und Abrechnung von Impfleistungen im Rahmen von Auslandsreisen als Satzungsleistung abgeschlossen.

Die Impfungen werden direkt über die Versichertenkarte von der Krankenkasse übernommen. Der jeweilige Impfstoff dafür ist unter Angabe des Erregers und Serotyps – wenn erforderlich –, jedoch ohne Angabe des Produktnamens mit dem Vordruck-Muster 16 auf den Namen des Patienten zulasten der Novitas BKK zu beziehen. Das Markierungsfeld 8 ist zu kennzeichnen. Ein Bezug zulasten des Sprechstundenbedarfs ist ausgeschlossen. Gesetzliche Zuzahlungen für die Impfstoffe müssen vom Versicherten nicht erbracht werden. Das Rezept ist als zuzahlungsfrei zu kennzeichnen. ■

- ❗ Die Übersicht der Impfungen sowie die Vereinbarung sind im → [KV-SafeNet-Portal](#) zu finden unter: → Menüpunkt: Download → Verträge und Verein-

barungen → Rubrik: weitere Verträge → Impfvereinbarungen → Novitas BKK

Die Übersicht der Krankenkassen, mit denen die KVMV weitere Vereinbarungen zu Satzungsimpfungen geschlossen hat, ist im → [KV-SafeNet-Portal](#) zu finden unter: → Menüpunkt: Download → Verträge und Vereinbarungen → Rubrik: weitere Verträge → Impfvereinbarungen → Übersicht der Impfungen außerhalb der Schutzimpfungs-Richtlinie

Fragen beantwortet Heike Kuhn in der Vertragsabteilung unter Tel.: 0385 7431 215 oder E-Mail: hkuhn@kvmv.de

hk

Versorgungsplanung in der letzten Lebensphase

*Von Anke Voglau

Stationäre Pflegeheime und Einrichtungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen können den Versicherten vor Ort eine gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase anbieten. Dabei sollen Versicherte über die medizinisch-pflegerische Versorgung und Betreuung sowie zu Angeboten der Sterbebegleitung beraten werden.



Foto: KVMV/Büttner

Eine hierfür auf Bundesebene geschlossene Vereinbarung nach § 132g Abs. 3 SGB V zwischen dem GKV-Spitzenverband und den Vereinigungen der Träger vollstationärer Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung regelt:

- die Zielsetzung der Leistung,
- den anspruchsberechtigten Personenkreis,
- die Qualifikation der Berater,
- die Anforderungen,
- Organisation,
- Dokumentation und
- Finanzierung

der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase für Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in stationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung.

Der behandelnde Arzt, wie der Hausarzt, SAPV-Arzt oder sonstige Vertragsarzt, ist durch die Heime in den Beratungsprozess einzubeziehen. Die Einbeziehung erfolgt entsprechend dem individuellen Wunsch des Leistungsberechtigten, z.B. Mitteilung zur Inanspruchnahme des Beratungsprozesses, persönliche Beteiligung, Möglichkeit zur Einsichtnahme in die getroffenen bzw. beabsichtigten Festlegungen.

Sofern aufgrund der Komplexität der medizinischen Fragestellungen eine persönliche Beteiligung des behandelnden Arztes (Hausarzt, SAPV- oder sonstiger Vertragsarzt) innerhalb des Beratungsprozesses erforderlich ist, ist eine **Fallbesprechung** einzuleiten. Für diese ärztliche Beteiligung an der Beratung ist **zum 1. Januar 2019** eine **Vergütungsmöglichkeit** geschaffen worden. Die **GOP 37400** des EBM regelt für den Vertragsarzt im obligaten Leistungsumfang:

- die Teilnahme an einem vom verantwortlichen Berater durchgeführten patientenorientierten Beratungsgespräch gemäß der Vereinbarung nach § 132g Abs. 3 SGB V

und/oder

- die Teilnahme an einer vom verantwortlichen Berater durchgeführten patientenorientierten Fallbesprechung gemäß der Vereinbarung nach § 132g Abs. 3 SGB V

und/oder

- die Abstimmung der schriftlichen Patientenverfügung für Notfallsituationen gemäß der Vereinbarung nach § 132g Abs. 3 SGB V in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Berater.

Die Leistung kann gegebenenfalls in mehreren Sitzungen, in Zusammenarbeit und gegenseitigem Informationsaustausch im Rahmen einer externen Vernetzung mit dem verantwortlichen Berater stattfinden. Besonders zu bemerken ist, dass bei dieser Beratungsleistung keine palliative Situation des Versicherten vorliegen muss. ■

- ❗ Die Vereinbarung und eine Liste der Einrichtungen, die eine gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase anbieten dürfen, sind zu finden im → [KV-SafeNet-Portal](#) unter: → Menüpunkt: [Download](#) → [Qualitätssicherung](#) → [Rubrik: genehmigungspflichtige Leistungen](#) → [Versorgungsplanung am Lebensende](#)
Fragen beantwortet Anke Voglau unter
Tel.: 0385.7431 377 oder E-Mail: avoglau@kvmv.de

*Anke Voglau ist Referentin für Grundsatzfragen und Weiterentwicklung der Qualitätssicherung im Geschäftsbereich Qualitätssicherung der KVMV.

Foto: KVMV/Alwardt

VERAH-Care-Schulung 2020

Vom 10. bis 12. September 2020 sollen wieder VERAH-Care-Fachkräfte in Mecklenburg-Vorpommern ausgebildet werden.

Es ist mittlerweile schon Tradition, dass die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) gemeinsam mit den Vertragspartnern der VERAH-Care-Verträge – der AOK Nordost und der BARMER – jährlich eine Weiterqualifikation für bereits ausgebildete Praxisassistenten (NäPa/VERAH) in M-V anbietet. Das Interesse der hausärztlich tätigen Praxen an der Care-Qualifikation für engagierte Mitarbeiterinnen ist auch sechs Jahre nach erstmaliger Vereinbarung dieses weiterführenden Konzeptes mit der AOK Nordost nach wie vor sehr groß.

Aus diesem Grunde soll auch in diesem Jahr eine weitere VERAH-Care-Schulung im Hause der KVMV in Schwerin durchgeführt werden. An drei Fortbildungstagen werden die Teilnehmer jeweils in der Zeit von 9 bis 16 Uhr auf ihre Tätigkeit als wichtige Schnittstelle innerhalb des bedarfsgerechten patientenindividuellen Fallmanagements vor-

bereitet. Sie unterstützen den Hausarzt nach Abschluss der Schulung aktiv bei der Versorgung von chronisch Kranken in der Praxis, vor allem aber bei der Durchführung von Hausbesuchen. Und sie übernehmen Aufgaben bei der Koordination des Behandlungsgeschehens, der Förderung des Selbstmanagements der Patienten sowie der Versorgung von chronischen Wunden. ■

- ❗ **Anmeldung und weitere Informationen:** Geschäftsbereich Qualitätssicherung, Marie Krethe, Tel.: 0385 7431 385, E-Mail: mkrethe@kvmv.de. Wir bitten um Verständnis, dass bei großer Nachfrage unter Umständen nicht alle Anmeldungen in diesem Jahr berücksichtigt werden können, da **die Teilnehmerzahl aufgrund der räumlichen Möglichkeiten begrenzt ist.** mk

IMPRESSUM Journal der Kassenärztlichen Vereinigung M-V, 29. Jahrgang, Heft 333, Juni 2020 **Herausgeberin** Kassenärztliche Vereinigung M-V, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin, → www.kvmv.de **Redaktion** Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kerstin Alwardt (kal) (V.i.S.d.P.), Grit Büttner (gb), Tel.: 0385.7431 209, Fax: 0385.7431 386, E-Mail: presse@kvmv.de **Beirat** Dipl.-Med. Jutta Eckert, Oliver Kahl, Dipl.-Med. Angelika von Schütz **Satz und Gestaltung** Katrin Schilder **Beiträge** Marie Krethe (mk), Heike Kuhn (hk), Eva Tille (ti) **Druck** Produktionsbüro TINUS, Kerstin Gerung, Großer Moor 34, 19055 Schwerin, → www.tinus-medien.de **Erscheinungsweise** monatlich **Bezugspreise** Einzelheft: 6 Euro, Jahresabonnement: 72 Euro. Für die Mitglieder der KVMV ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt drei Monate. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt von Anzeigen sowie Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Veröffentlichungsgarantie übernommen. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers (KVMV). Wenn aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form eines Wortes genutzt wird („der Arzt“), ist selbstverständlich auch die weibliche Form („die Ärztin“) gemeint. Alle Rechte vorbehalten.

Wir trauern um Dr. Reinhard Wosniak

Von Anke Voglau



Dr. Reinhard Wosniak, unser „Wossi“, der Chef, der bei mir Spuren hinterließ, ist am 16. Mai 2020 mit nur 66 Jahren nach langer schwerer Krankheit in seinem Zuhause verstorben, im Kreise seiner Lieben. Es war mir eine Ehre, ihn in seinem Leben ein kleines Stück begleitet zu haben.

Besonders prägend für mich und mein heutiges Verständnis von meiner Arbeit war Dr. Wosniak. Er begann seinen Dienst in der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) im Jahr 1993, vorerst in der Presseabteilung. 1995 wurde er dann mein Chef. Wir nannten ihn „Wossi“, wir – seine Mädels im Geschäftsbereich Qualitätssicherung. Er mochte seinen Spitznamen und er mochte uns. Wir mochten ihn und sein enormes Wissen. Immer präsent, liebevoll bestimmend und beispielhaft geradlinig. So hatte ich nie ein Problem, ihm als direktem Vorgesetzten zu folgen und seine Anweisungen umzusetzen. Denn was er nahezu freundschaftlich vorgab, empfand ich immer als wohlüberlegt und mit Sinn und Verstand. Dabei duldet er oder forderte sogar unseren Widerstand. Ich erinnere mich an so manches Streitgespräch, in dem er überzeugte oder auch überzeugt werden wollte.

Neben der eigentlichen Qualitätssicherung der vertragsärztlichen Versorgung waren die Erarbeitung, Verhandlung und Umsetzung von Modellvorhaben und Ergänzungsvereinbarungen und die Umsetzung von spezifischen Qualitätssicherungsmaßnahmen im Rahmen von Sonderverträgen sein Steckpferd. Es entstanden – hier beispielhaft genannt – Ergänzungen zu den Disease-Management-Verträgen, die Pflegeheim-Verträge, das AGnES-Projekt und die Praxisnetze. Bei dieser Projektarbeit durfte ich ihn begleiten. Er wurde mein Mentor und mein Vorbild – für mich eine wundervolle Zeit des Lernens unter seiner zutiefst humanistischen Regie und nahezu unendlichen Empathie.

Jedes Projekt, das wir gemeinsam begannen, gewann durch seine besondere Gabe schnell an Gerüst. Hatte er erst einmal eine Eingabe, floss sie ihm wohl formuliert von den Lippen. Gemeinsam formten wir nie da gewesene Ideen aus. Die Arbeit mit ihm wurde zu unserer und wir wurden ein vorzüglich funktionierendes kollegiales Team.

Und es ging nicht nur mir so. Ich weiß, dass einige meiner Kolleginnen ebenso berichten könnten: Ziemlich häufig waren wir auf den Straßen zu oder von Ärzten unterwegs, die die Gestaltung unserer Projekte mit ihrem medizinischen Fachwissen unterfütterten. Er, der nahezu ständige Fahrer, ich, seine aufmerksame Begleiterin auf dem Beifahrersitz. Nie hörten wir während der Fahrt Radio. Ausgestattet mit *ein paar Groschen* für Eis und Bockwurst gegen die *drohende Unterzuckerung* und stets registrierend, ob der Tank ausreichend gefüllt ist, um nicht erneut à la *l'm walking* die Tankstelle Fuchsberg aufsuchen zu müssen, redeten wir ununterbrochen über viele Dinge. Und, wenn er so erzählte, hörte ich ihm sehr gern zu. Es schien mir dann, als wäre ich auf seinen Reisen nach Italien oder Frankreich dabei gewesen, als hätte ich die Rosen in seinem Garten mit ihm gemeinsam entlaust, als erfreuten wir uns zusammen an seinen Päonien. Ich hatte das Gefühl, seine literarischen Werke bereits gelesen zu haben. Es fiel mir einfach leicht, ihm zuzuhören. Und so verlor sich dann die eine oder andere geplante Abfahrt von der Autobahn im Rückspiegel. So viel zur Aufmerksamkeit...

2015 beendete Dr. Wosniak seine Tätigkeit als Leiter des Geschäftsbereichs Qualitätssicherung und stand der KVMV noch für ein weiteres Jahr als Berater des Vorstandes zur Verfügung.

Für uns bleibt Reinhard Wosniak als Qualitätssicherer, Weltverbesserer und vortrefflicher Geschichten-erzähler in Erinnerung. Für mich dazu als der Chef, der bei mir große Spuren hinterlässt, voller Achtung und Respekt. ■

Reinhard Wosniak – Abschluss einer Trilogie

Von Joachim Lehmann*

Kürzlich hat uns die Nachricht vom Tod des ehemaligen Leiters des Geschäftsbereiches Qualitätssicherung der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV), Dr. Reinhard Wosniak (1953-2020), erreicht. Neben seiner Tätigkeit in der KVMV war er ein erfolgreicher Schriftsteller.

Nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben vor einigen Jahren hat sich Reinhard Wosniak ganz dem Schreiben zugewandt. Mit „Die Nacht der Ameisen“ hat er gerade den dritten und abschließenden Band seiner Trilogie „Die Villa“ vorgelegt. Das letzte Buch ist unter für den Schriftsteller sehr schwierigen gesundheitlichen Umständen entstanden: Die Nachricht vom Tod Wosniaks am 16. Mai erreichte den Autor dieser Rezension beim Verfassen des Textes, was den Aussagen einen ganz besonderen Charakter verleiht.

Die ersten beiden Bände „Felonie“ und „Die Kinder des Mondes“ haben an einer vielfältigen Familiengeschichte teilhaben lassen. Und auch dieser jüngste Band verbindet sehr überzeugend die Wirkungen allgemeiner Entwicklungen mit individuellen Erfahrungen und Schicksalen. Mit der Trilogie bringt Wosniak die wesentlichen Entwicklungen im 20. Jahrhundert in ihren facettenreichen individuellen Wirkungen dem Leser nahe. Teile schrieb er bis in die jüngste Vergangenheit fort. Mit dem dritten Band krönt er ein Werk, das ihn in sehr unterschiedlicher Weise mit differenzierten Aussagen zu wichtigen Teilaspekten verschiedenster Themenbereiche seit jeher beschäftigt hat.

Wosniaks schriftstellerisches Schaffen begann mit dem 1989 erschienenen historischen Roman „Stilicho“. 1995 folgte der Kurzroman „Sie saß in der Küche und rauchte“, der sich den gravierenden Erfahrungen in der Wendezeit widmet. Novellen, Essays und Erzählungen erschienen seither kontinuierlich.

Wesentlich für die Trilogie „Die Villa“ war ursprünglich der familiäre Bezug. Die schlesischen Wurzeln der Familie im Blick entfernte sich der Autor immer weiter von diesen, freilich ohne sie je aus dem Auge zu verlieren. Die Lokalitäten des Geschehens sind auch im dritten Band trotz ihres äußeren Wandels in den Zeiten der menschlichen Veränderung zu erkennen. Frohburg in Sachsen, der Geburtsort



Wosniaks, Rostock an der Ostsee und die Bretagne tauchen immer wieder als Orte des teils widersprüchlichen Geschehens im Leben der Akteure auf.

Die Erzählweise des Autors überzeugt. Fallstricke und nicht selten auch sehr bewusste Attacken auf doch längst in Schubladen Abgelegtes finden sich überall. Bei der Schilderung der Frohburger, der Rostocker und der französischen Verhältnisse gelingen dem Autor mitunter wahre Kabinettstückchen. Seine Diktion ist gelegentlich eigenwillig, doch voll von eher leiser Ironie oder auch derbem Humor.

Der Klappentext fasst wichtige Elemente der Veröffentlichung zusammen: „Noch einmal betritt Reinhard Wosniak mit seinem Roman ‚Die Nacht der Ameisen‘ die verwobene und schillernde Welt erzählender Literatur. Geheimnisvolle Pfade führen zurück zu den Vorgängerromanen ‚Felonie‘ und ‚Die Kinder des Mondes‘. Alles fließt ein in den Fächer seiner deutschen Jahrhunderttrilogie ‚Die Villa‘. Aber diesmal ist er gänzlich angekommen in der Gegenwart. Herausgekommen ist eine im heutigen Europa angesiedelte Familiengeschichte – aber noch viel mehr: Die jüngste Gegenwart setzt keine Patina an und dreht sich schnell. ‚Die Nacht der Ameisen‘ (...) ist eine virtuos gegen den Strich gebürstete Wende-Geschichte, die manchen Diskussionsstoff liefern wird, und ein ernüchternder Blick auf die deutsche Einheit, oder was sie vor einem zunehmend globalen Hintergrund bisher gebracht hat. Das ist erstaunlich und spannend zu lesen – und auch komisch, wie immer bei Wosniak.“ Es war Reinhard Wosniak trotz seines Gesundheitszustandes ein wichtiges Anliegen, die Trilogie zu vollenden. ■

❶ „Die Nacht der Ameisen“ (ISBN: 978-3-946732-64-8) ist im März 2020 im Spica Verlag Blumenholz bei Neustrelitz erschienen.

*Dr. Joachim Lehmann ist ehemaliger Mitarbeiter der Pressestelle der KVMV.



Zulassungen und Ermächtigungen

Der Zulassungsausschuss beschließt über Zulassungen und Ermächtigungen zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung. Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Sicherstellung der KVMV, Tel.: 0385.7431 368.

BAD DOBERAN

Praxissitzverlegung

Dipl.-Psych. Paula Kröger, Psychologische Psychotherapeutin, nach 18184 Roggentin, Am Campus 35, ab 1. April 2020.

GREIFSWALD/OSTVORPOMMERN

Ruhen der Zulassung

Dipl.-Psych. Martina Bahnsen, Psychologische Psychotherapeutin in Greifswald, vom 13. Februar 2020 bis 31. Dezember 2020.

Änderung der Zulassung

Dipl.-Med. Matthias Dallmann, Facharzt für Orthopädie mit hälftigem Versorgungsauftrag für Wolgast, ab 1. Oktober 2020.

Die Zulassung hat erhalten

PD Dr. med. Richard Kasch, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie mit hälftigem Versorgungsauftrag für Wolgast, ab 1. Oktober 2020.

Genehmigung der Anstellung

MVZ Diaverum Neubrandenburg, zur Anstellung von Prof. Dr. med. Rainer Woitas als Facharzt für Innere Medizin/SP Nephrologie in der Nebenbetriebsstätte in Anklam, ab 13. Februar 2020.

Praxissitzverlegung

Dipl.-Psych. Claudia Thieme, Psychologische Psychotherapeutin, nach 17489 Greifswald, Fleischerstr. 14, ab 1. März 2020.

GÜSTROW

Ende der Zulassung

Dr. med. Martina Ewald, Fachärztin für Augenheilkunde in Teterow, ab 31. März 2020.

Änderung der Zulassung

Dr. phil. Claudia Engel, Psychologische Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Güstrow, ab 1. April 2020.

Die Zulassung haben erhalten

Dipl.-Psych. Monique Guillot-Marcus, Psychologische Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Güstrow, ab 1. April 2020;

Dr. med. Katrin Riedel, Fachärztin für Augenheilkunde für Teterow, ab 1. April 2020.

Widerruf der Anstellung

Dr. med. Andreas Richter und Dr. med. Martina Ewald, Fachärzte für Augenheilkunde in Teterow, zur Anstellung von Dr. med. Katrin Riedel als Fachärztin für Augenheilkunde in ihrer Praxis, ab 1. April 2020.

Genehmigung der Anstellung

Dr. med. Andreas Richter und Dr. med. Katrin Riedel, Fachärzte für Augenheilkunde in Teterow, zur Anstellung von Dr. med. Martina Ewald als Fachärztin für Augenheilkunde in ihrer Praxis, ab 1. April 2020.

Widerruf der Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Andreas Richter und Dr. med. Martina Ewald, Fachärzte für Augenheilkunde in Teterow, ab 1. April 2020.

Genehmigung der Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Andreas Richter und Dr. med. Katrin Riedel, Fachärzte für Augenheilkunde in Teterow, ab 1. April 2020.

LUDWIGSLUST

Genehmigung der Anstellung

MVZ Hagenow, zur Anstellung von Dr. med. Kristin Schikora als Fachärztin für Innere Medizin/SP Nephrologie im MVZ, ab 15. Februar 2020.

NEUBRANDENBURG/ MECKLENBURG-STRELITZ

Änderung der Zulassung

Dipl.-Psych. Hauke Hüntten, Psychologischer Psychotherapeut mit hälftigem Versorgungsauftrag für Loitz, ab 1. April 2020.

Die Zulassung hat erhalten

Dipl.-Psych. Karin Jeske, Psychologische Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Loitz, ab 1. April 2020.

Widerruf der Anstellung

MVZ Neubrandenburg Mitte, zur Anstellung von Dr. med. Bettina Müller als Fachärztin für Innere Medizin/SP Gastroenterologie ausschließlich in der Nebenbetriebsstätte in 17036 Neubrandenburg, Salvador-Allende-Str. 30, ab 1. Januar 2020.

Genehmigung der Anstellung

MVZ Diaverum Neubrandenburg, zur Anstellung von Prof. Dr. med. Rainer Woitas als Facharzt für Innere Medizin/SP Nephrologie im MVZ, ab 13. Februar 2020.

Praxissitzverlegung

Dipl.-Psych. Robert Merk, Psychologischer Psychotherapeut, nach 17258 Feldberg, Kastanienallee 3, ab 1. Mai 2020.

PARCHIM

Änderung der Zulassung

Dipl.-Psych. Irina Ivanova, Psychologische Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Lübz, ab 1. April 2020.

Ende der Zulassung

Dipl.-Psych. Irina Ivanova, Psychologische Psychotherapeutin in Lübz, ab 1. Juli 2020.

Widerruf der Anstellung

MediClin MVZ in Plau am See, zur Anstellung von Dipl.-Med. Anette Bassow als Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin im MVZ, ab 1. Januar 2020.

Genehmigung von Anstellungen

MVZ Dr. Kaps Neustadt-Glewe, zur Anstellung von Dipl.-Psych. Doris Klausung als Psychologische Psychotherapeutin ausschließlich in der Nebenbetriebsstätte in Lübz, ab 1. April 2020;

MVZ Dr. Kaps Neustadt-Glewe, zur Anstellung von Dipl.-Psych. Helen Dahl als Psychologische Psychotherapeutin ausschließlich in der Nebenbetriebsstätte in Lübz, ab 1. Juli 2020.

ROSTOCK

Ende der Zulassung

Dr. med. Marion Weber, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Rostock, ab 1. April 2020.

Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. Marion Möller, Fachärztin für Allgemeinmedizin für Rostock, ab 1. April 2020.

Widerruf der Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Susanne Kummert und Dr. med. Axel Schlottmann, Fachärzte für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde in Rostock, ab 1. Juli 2020.

Genehmigung der Berufsausübungsgemeinschaft

Constanze Stövesand, hausärztliche Internistin, und Dr. med. Marion Möller, Fachärztin für Allgemeinmedizin, in Rostock, ab 1. April 2020.

Praxissitzverlegungen

Dr. med. Susanne Kummert, Fachärztin für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, nach 18059 Rostock, Südring 28 a/b, ab 1. Juli 2020;

Dr. med. Sebastian Ansorge, Facharzt für Orthopädie, nach 18055 Rostock, Paulstr. 47, ab 1. April 2020.

Widerruf der Ermächtigung

Dr. med. Christine Teichert, Fachärztin für Allgemeinmedizin am Institut für Diagnostische und Interventionelle Radiologie der Universitätsmedizin Rostock, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung, ab 1. April 2020.

Ermächtigung

Prof. Dr. med. Manfred Ballmann, Facharzt für Kinderheilkunde an der Kinder- und Jugendklinik der Universitätsmedizin Rostock, ist zur Durchführung kinderpneumologischer und allergologischer Leistungen (mit Ausnahme von Mukoviszidose) auf Überweisung von vertragsärztlich tätigen Kinderpneumologen ermächtigt, bis 31. März 2022.

SCHWERIN/ WISMAR/NORDWESTMECKLENBURG

Ruhen der Zulassung

Dr. phil. Heike Flender, Psychologische Psychotherapeutin in Schwerin, im Umfang eines hälftigen Versorgungsauftrages, vom 21. Februar 2020 bis 20. Februar 2021.

Änderung der Zulassung

Dr. med. Norbert Bank, Facharzt für Innere Medizin/SP Gastroenterologie mit hälftigem Versorgungsauftrag für Schwerin, ab 1. April 2020.

Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. Jörn Bernstein, Facharzt für Innere Medizin/SP Gastroenterologie mit hälftigem Versorgungsauftrag für Schwerin, ab 1. April 2020.

Widerruf von Anstellungen

MVZ Schwerin West, zur Anstellung von PD Dr. med. Kyrill-Sebastian Rogacev als Facharzt für Innere Medizin/SP Nephrologie im MVZ, ab 16. Januar 2020;

MVZ Schwerin West, zur Anstellung von Daniela Klerch als hausärztliche Internistin im MVZ, ab 15. Februar 2020.

Genehmigung von Anstellungen

MVZ Schwerin West, zur Anstellung von Daniela Klerch als Fachärztin für Innere Medizin im MVZ, ab 15. Februar 2020;

MVZ Schwerin West, zur Anstellung von Steffi Kock als Fachärztin für Allgemeinmedizin im MVZ, ab 15. Februar 2020.

Praxissitzverlegungen

Dr. med. Christoph Tornow, Facharzt für Augenheilkunde, nach 19053 Schwerin, Zum Bahnhof 14, ab 1. April 2020;

Dr. med. Jörg Gabriel, Facharzt für Neurologie, nach 19059 Schwerin, Lübecker Str. 266, ab 13. Februar 2020.

STRALSUND/NORDVORPOMMERN

Die Zulassung hat erhalten

Dipl.-Soz. Päd. Heide Schöllhorn-Wetzel, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, mit hälftigem Versorgungsauftrag für Stralsund, ab 1. Juli 2020.

Widerruf der Anstellung (Korrektur KVJ 4/2020)

Berufsausübungsgemeinschaft von Dr. med. Daniela Eska und Dr. med. Jan Eska, Fachärzte für Allgemeinmedizin in Bad Sülze, zur Anstellung von Claudia Blomberg als Fachärztin für Allgemeinmedizin, ab 1. Januar 2020.

UECKER-RANDOW

Ende von Zulassungen

Dipl.-Psych. Petra Bauer, Psychologische Psychotherapeutin in Pasewalk, ab 13. Februar 2020;

Dr. med. Anke Müller, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Strasburg, ab 1. April 2020;

Dr. med. Anneliese Rentz, Fachärztin für Chirurgie in Torgelow, ab 1. Juli 2020.

Genehmigung der Anstellung

AMEOS Poliklinikum Ueckermünde, zur Anstellung von Dr. med. Anneliese Rentz als Fachärztin für Chirurgie ausschließlich für die Nebenbetriebsstätte in Torgelow, ab 1. Juli 2020.

Ermächtigung

Thomas Krüger, Chefarzt der Klinik für Neurologie am AMEOS Klinikum Ueckermünde, ist zur Behandlung neurologisch erkrankter Patienten auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis 31. März 2022.

Der Zulassungsausschuss und der Berufungsausschuss weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorstehenden Beschlüsse noch der Rechtsmittelfrist unterliegen.

- ❗ Die Übersichten der aktuellen Ermächtigungen der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV), aufgeschlüsselt nach ehemaligen Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Fachgebieten, sind auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter:
→ www.kvmv.de → Mitglieder → Niederlassung und Anstellung → Ermächtigung → Erteilte Ermächtigungen – aktuelle Übersicht → [Zur Übersicht der erteilten Ermächtigungen](#)

**Hausärztin/-arzt für Praxisgründung
(Neuzulassung) oder Anstellung im
neuen Ärztehaus in Teterow gesucht.**

Kontakt: olympkunz@aol.com

Öffentliche Ausschreibungen

von Vertragsarztsitzen gem. § 103 Abs. 3 a und 4 SGB V



Die Kassenzahnärztliche Vereinigung M-V schreibt auf Antrag folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme durch einen Nachfolger aus, da es sich um für weitere Zulassungen gesperrte Gebiete handelt. Die Bewerbungsfrist für diese Ausschreibungen endet am 15. Juni 2020.

Mittelbereich (MB) Planungsbereich (PB) Raumordnungsregion (ROR)	Fachrichtung Vertragsarzt (VA), Facharzt (FA), Psychotherapeut (PT)	Übergabetermin	Ausschreibungs-Nr.
--	---	----------------	--------------------

Hausärztliche Versorgung

Bergen auf Rügen (MB)	Hausarzt (½ VA-Sitz)	1. Oktober 2020	34/97/20
Grevesmühlen (MB)	Hausarzt (½ VA-Sitz)	nächstmöglich	11/94/20
	Hausarzt (½ Versorgungsauftrag)	nächstmöglich	127/80/19
	Hausarzt	1. Juli 2022	25/94/20
Neubrandenburg Stadtgebiet (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	24/90/19
Stralsund Stadtgebiet (MB)	Hausarzt	1. Januar 2021	56/20/19

Allgemeine fachärztliche Versorgung

Bad Doberan (PB)	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	nächstmöglich	04/11/19
Greifswald/ Ostvorpommern (PB)	FA für HNO-Heilkunde	nächstmöglich	71/13/18
	FA für Nervenheilkunde	1. Januar 2021	03/39/20
Güstrow (PB)	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	04/17/20
Ludwigslust (PB)	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1. April 2021	05/11/20
Müritz (PB)	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	03/03/15
	FA für Augenheilkunde	nächstmöglich	79/04/19
	FA für Augenheilkunde	nächstmöglich	80/04/19
	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	nächstmöglich	84/11/19
	Ärztliche Psychotherapie (½ VA-Sitz)	nächstmöglich	32/51/20/1
Neubrandenburg/ Mecklenburg-Strelitz (PB)	FA für Kinder- und Jugendmedizin/ Kinderkardiologie	nächstmöglich	89/24/17
	FA für Urologie	nächstmöglich	91/57/19
	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	75/17/18
	FA für Augenheilkunde	nächstmöglich	46/05/19
	FA für Chirurgie/Orthopädie	1. Januar 2021	115/45/19
	Die Praxis ist bislang von einem Facharzt für Orthopädie betrieben worden.		
Parchim (PB)	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	79/17/18

Rostock (PB)	Ärztliche Psychotherapie (½ Praxisanteil)	nächstmöglich	63/38/19
	Ärztliche Psychotherapie (½ Praxisanteil)	nächstmöglich	64/38/19
	FA für Nervenheilkunde (½ VA-Sitz)	nächstmöglich	32/39/19
	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	nächstmöglich	111/11/19
	FA für Augenheilkunde	1. Oktober 2020	20/05/20
Schwerin/Wismar/ Nordwestmecklenburg (PB)	FA für Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	01/24/20

Spezialisierte fachärztliche Versorgung

Vorpommern (ROR)	Innere Medizin/Gastroenterologie (½ VA-Sitz)	3. Januar 2021	33/20/20
-------------------------	--	----------------	----------

ⓘ Die Ausschreibungen erfolgen zunächst anonym. Bewerbungen sind unter Angabe der Ausschreibungsnummer an die Kassenärztliche Vereinigung M-V, Postfach 160145, 19091 Schwerin, zu richten. Bitte beachten Sie, dass bei unvollständig abgegebenen Bewerbungen die Ausschreibungsfrist **nicht** gewahrt ist.

Vollständige Bewerbungsunterlagen:

1. Antrag auf Zulassung, ggf. Antrag auf Anstellung;
2. Auszug aus dem Arztregister;
3. Nachweise über die seit der Eintragung in das Arztregister ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten;
4. Lebenslauf;
5. Nachweis über die Beantragung eines Behördenführungszeugnisses nach § 30 (ggf. 30a) Abs. 5 BZRG.

Zur besseren Orientierung sind Karten zu den verschiedenen Planungsbereichen auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: → www.kvmv.de → Mitglieder → Niederlassung und Anstellung → [Bedarfsplanung](#)

Dermatologischer Versorgungsauftrag in Neubrandenburg – Förderung von 25.000 Euro möglich –

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen M-V hat in seiner Sitzung am 15. November 2017 die Feststellung getroffen, dass für die Stadt Neubrandenburg ein zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf im Umfang eines ganzen Versorgungsauftrages in der Arztgruppe Hautärzte besteht.

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V schreibt zur Sicherstellung der allgemeinen dermatologischen Versorgung in Neubrandenburg einen Vertragsarztsitz im Umfang eines vollen Versorgungsauftrages aus. Es ist eine finanzielle **Förderung von 25.000 Euro** möglich.

Förderungsanträge und Bewerbungen sind an die Kassenärztliche Vereinigung M-V, Abteilung Sicherstellung, Postfach 16 01 45, 19091 Schwerin, zu richten.



Praxisnachfolge in offenen Planungsbereichen für freiwerdende Hausarztstellen

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V macht auf freiwerdende Hausarztstellen aufmerksam. Eine Praxisübernahme durch eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger ohne eine förmliche Ausschreibung ist in den folgenden offenen Planungsbereichen möglich, da es sich um für weitere Zulassungen offene Gebiete handelt:

Mittelbereich (MB)	gewünschter Abgabetermin	Kenn-Nr.
Demmin	ab sofort	0123
Grimmen	Oktober 2020	4623
	2020	0060
Güstrow	1. April 2020	4583
	IV. Quartal 2020	4633
	Mai 2021 oder früher	4618
Ludwigslust	nach Absprache	4528
	nach Absprache	4637
Neubrandenburg Umland	in ca. zwei Jahren	0008
Neustrelitz	ab sofort	4600
Parchim	nach Absprache	0049
	ab sofort	0029
	ab sofort	0033
	frühestens ab 1. April 2020	0030
Ribnitz-Damgarten	ab sofort	0047
Rostock Umland	1. Oktober 2020	4661
Waren	ab sofort	4595
Wismar	ab sofort	0010
	ab sofort	0005

- ⓘ Weitere Praxen zur Übernahme in offenen Planungsbereichen sind in der Praxisbörse auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung M-V zu finden unter: → www.kvmv.de → **Button: ZUR PRAXISBÖRSE**
Hier sind detaillierte Informationen zu den Praxen eingestellt. Für weitere Fragen steht die Hauptabteilung Kassenärztliche Versorgung, Angela Radtke, unter Tel.: 0385.7431 363 oder E-Mail: aradtke@kvmv.de zur Verfügung.

Opernale in Vorpommern: „Ein Glas aufs Land“

Von Angela Kuboth*

Henriette Sehmsdorf ist seit 2010 künstlerische Leiterin der „Opernale“, eines Festivals im ländlichen Raum Vorpommerns. Die gebürtige Greifswalderin studierte Opernregie, inszenierte in Dresden und Berlin und kehrte vor zwölf Jahren zurück. Mit ihr sprach Angela Kuboth.

Opernale 2020 auf TOUR

EIN GLAS AUFS LAND UND EINS AUF DIE SEE

21. August bis 27. September
www.opernale.de

■ Was ist das Anliegen des Opernale-Festivals?

Der Wunsch, mit unseren Stücken die pommersche Identität zu unterstützen. Da ist viel zerbrochen. Darum fällt es auch so schwer zu erklären, was die pommersche Identität ist. Es gibt eine Menge Leerstellen, die wir mit unseren Stücken füllen wollen. So beispielsweise mit dem Stück von 2014 über die pommersche Barockdichterin Sibylla Schwarz. Oder mit „Käthe, Alwine, Gudrun“ im Reformationsjahr 2017. Im vergangenen Jahr war es der Schreiadler,

der im Mittelpunkt der Aufführung stand. Wir versuchen, mit unseren Stücken regionale Anker zu finden. Das heißt: Was wir hier uraufführen, ist nicht transferierbar in andere Bundesländer. Das unterscheidet uns von manchem Kulturimport. Wir haben gemerkt, dass es nicht die großen Themen sind, die von uns erwartet werden. Was wir aufgreifen, sind Dinge, die in der Luft liegen.

■ Worum geht es in diesem Jahr?

2020 geht es darum, zweimal die Stunde Null ins Auge zu fassen: 1945 und 1990. Diese Jahre haben etwas mit den Menschen hier gemacht. Und dazu ist bisher zu wenig gesagt worden. Wir inszenieren eine Geschichte ums Kommen, Gehen und Bleiben. Ein großes Thema ist die Abwanderung, die sich natürlich anders darstellt in der Grenzregion zu den Altbundesländern als zu Polen. Klammer des Ganzen ist unser Land, das am Wasser liegt. Wir leisten uns musikalisch den Spaß und reiten im Programm quer durch die Genres: Shanty, Oper, Chanson, Kunstlied, Popsong – wir haben alles drin in diesem Stück, das in einer Hafenkneipe die unterschiedlichsten Menschen zusammentreffen lässt.

■ Etliche Spielorte liegen am Wasser, so die Jarmener Mühle an der Peene. Die war in den vergangenen Monaten mehr-

fach in den Schlagzeilen, weil sie geschlossen werden soll.

Ja, ich gehörte zu den Unterzeichnenden einer Petition, die das verhindern wollten. Ich sehe es als Fürsorgepflicht unseres Landes an, eine Mühle zu erhalten für unser tägliches Brot. Durch Corona haben wir erfahren, wie wichtig es ist, Dinge des täglichen Bedarfs vor Ort zu produzieren. Wir müssen in der Lage sein, das, was bei uns wächst, auch selbst zu verarbeiten, um es zu ▶

essen. Gern übertrage ich das auf die Kunst und freue mich auf diesen besonderen Spielort.

■ Einem bekannten Arzt soll der Spielort Jarmen zu verdanken sein?

Ja, der bekannte Mediziner Prof. Robert Metelmann war schon seit Jahren unter den Gästen des Opernalfestivals. Als wir die Auftrittsorte für 2020 besprachen, brachte ein Beiratsmitglied seinen Namen ins Spiel. Und Prof. Metelmann meinte in seiner unglaublich bescheidenen Art, dass es dieser Stadt eine Ehre sei, dafür in den Blick genommen worden zu sein. Jarmen ist keine Touristenhochburg. Hier leben Menschen, die sich bewusst für diese Stadt entschieden haben. Und gern etwas für sie tun. Mit uns ist es nicht immer leicht. Die Veranstalter übernehmen viel Verantwortung, wenn sie uns einladen. Und wenn wir miteinander gute Erfahrungen machen, kommen wir auch gern wieder.

■ Partnerschaft mit den Veranstaltern ist das Eine. Partnerschaft mit dem Publikum war in letzter Zeit kaum möglich. Sie hoffen bald wieder darauf?

Kunst zu streamen, ist nicht das, was wir wollen. Deshalb halten wir an unserer Planung fest. Wir sehen die Chance, dass wir spielen werden, bei 50 Prozent. Damit arbeiten wir. Wir sind ein Verein der darstellenden Kunst in Vorpommern, haben uns auf die Fahnen geschrieben, für freie Künstler Auftrittsmöglichkeiten zu schaffen, da hilft es nichts, die Flinte ins Korn zu werfen.

■ Wie proben Sie?

Bei uns wird jedem die Rolle auf den Leib geschrieben. Auf dieser Basis kann individuell geprobt werden. Natürlich sind durch die Kontaktbeschränkungen unsere Vorbereitungen eingeschränkt. Aber im Juni sollen die Proben beginnen. Jeder Einzelne kann seine Stimme einstudieren, zusammen kommen wir später.

■ Sie wählen 2020 einen ungewöhnlichen Weg der Finanzierung...

Wir beginnen im Juni mit dem Vorverkauf und wollen offen mit der Situation umgehen. Deshalb schlagen wir unserem Publikum eine Solidaritätsaktie vor: Findet die Vorstellung statt, ist diese eine Eintrittskarte. Wenn nicht, wird das Geld zur Spende. ■

📍 Vom 21. August bis 27. September 2020 sind acht Vorstellungen geplant.

Am 20. September sind beim MV-Tag in Greifswald um 15 Uhr auf dem Markt Ausschnitte aus dem Stück zu sehen. Alle Spielorte im Internet unter: → www.opernale.de

**Angela Kuboth ist freie Journalistin in Neubrandenburg.*

Regional

Kühlungsborn – 21. August 2020

4. Summer Sunset Meeting „Orthopädie crossover“

Hinweise: Inhalte: Ellenbogenchirurgie, Endoprothetik, Hüftgelenkarthroskopie, Kniegelenkchirurgie, orthopädische Rehabilitation, perioperative Hämostaseologie, Propriozeption und Sensomotorik; Leitung: Dr. med. Rüdiger Schulze; Ort: Hotel Polarstern, Ostseeallee 24, 18225 Kühlungsborn; 16.00 bis 21.00 Uhr; 5 Fortbildungspunkte der ÄK MV. Sie erhalten nach Anmeldung eine Bestätigung per E-Mail. Anmeldungen vor Ort sind nicht möglich.

Information: Internet → www.kliniksued-rostock.de/aktuelles/veranstaltungen **Anmeldung:** bis 31. Juli 2020 formlos per E-Mail an:

ruediger.schulze@kliniksued-rostock.de ■

ti

Personalien

50. Geburtstag

- 21.6. Dr. med. Birger Wolff, niedergelassener Arzt in Neubrandenburg;
- 24.6. Dr. med. Michael Marksches, niedergelassene Ärztin in Schönberg;
- 24.6. Karen Baggesen, niedergelassene Ärztin in Rostock;
- 25.6. Dr. med. Michael Kirsch, ermächtigter Arzt in Greifswald.
- 30.6. Dr. med. Malte Ganssaue, niedergelassener Arzt in Lübstorf.

60. Geburtstag

- 3.6. Dipl.-Med. Torsten Ehlert, angestellter MVZ-Arzt in Pasewalk;
- 11.6. Dr. med. Monika Streifeneder, niedergelassene Ärztin in Schwerin;
- 20.6. Dr. med. Martin Fechner, niedergelassener Arzt in Stralsund;
- 22.6. Dr. med. Bodo Seidel, niedergelassener Arzt in Neubrandenburg;
- 23.6. Dr. med. Matthias Richter, niedergelassener Arzt in Rostock.

65. Geburtstag

- 22.6. Dipl.-Med. Brigitte Dumke, niedergelassene Ärztin in Burow;
- 25.6. Dr. med. Uwe Kairies, angestellter Arzt in Demmin. ■

ti

Ansprechpartner der KVMV

Kassenärztliche Vereinigung M-V, Neumühler Straße 22, 19057 Schwerin,
Zentrale: 0385.7431 0, Fax: 0385.7431 222, E-Mail: info@kvmv.de

Vorstand

Axel Rambow	Vorsitzender des Vorstandes	
Dipl.-Med. Jutta Eckert	Stellvertretende Vorsitzende	
Dipl.-Med. Angelika von Schütz	Stellvertretende Vorsitzende	
Leiterin des Büros: Ramona Shembrowskij	Tel.: 0385.7431 201	E-Mail: rshembrowskij@kvmv.de
Sekretariat: Doreen Hamann	Tel.: 0385.7431 207	E-Mail: dhamann@kvmv.de

Verwaltungsdirektor

Oliver Kahl		
Sekretariat: Marion Beer	Tel.: 0385.7431 205	E-Mail: mbeer@kvmv.de

Justitiariat, Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen, Datenschutzbeauftragter

Thomas Schmidt	Justitiar	
Sekretariat: Astrid Ebert	Tel.: 0385.7431 224	E-Mail: justitiar@kvmv.de
Sekretariat: Martina Dreifke	Tel.: 0385.7431 221	E-Mail: justitiar@kvmv.de

Kontakte in den Abteilungen

Abrechnung

Maren Gläser	Abteilungsleiterin	
Sekretariat: Angela Schaarschmidt	Tel.: 0385.7431 299	E-Mail: abrechnung@kvmv.de

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Diana Müller	Tel.: 0385.7431 179	E-Mail: dmueller@kvmv.de
--------------	---------------------	--------------------------

Arzt in Weiterbildung/Verbundweiterbildung

Referatsleiterin: Grit Liborius	Tel.: 0385.7431 365	E-Mail: weiterbildung@kvmv.de
---------------------------------	---------------------	-------------------------------

Arztkontokorrent/Abschlagszahlungen/Bankverbindungen

Kirstin Garber	Tel.: 0385.7431 232	E-Mail: kgarber@kvmv.de
Silke Plietz	Tel.: 0385.7431 231	E-Mail: splietz@kvmv.de

EDV in der Arztpraxis – EDV-Beratung

Christian Ecklebe	Hauptabteilungsleiter	
Sekretariat: Sigrid Rutz	Tel.: 0385.7431 257	E-Mail: edv@kvmv.de

Online-Dienste

Jörg Samek	Tel.: 0385.7431 489	E-Mail: jsamek@kvmv.de
------------	---------------------	------------------------

Finanzbuchhaltung

Regina Koß	Hauptabteilungsleiterin	
Sekretariat: Silke Lahs	Tel.: 0385.7431 229	E-Mail: fibu@kvmv.de



» Es ist eine besondere Zeit für uns alle.
Wir wissen, was Sie und Ihr Praxisteam gerade jetzt leisten, damit die Versorgung der Patienten verlässlich sichergestellt wird.
Danke für Ihr Engagement! «

Vorstand und Mitarbeiter der KVMV

IM DIENST DER ÄRZTE
www.kvmv.de

Foto: KVMV/Schrubbe

